

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /  
Romanistische Abteilung.

Bd. 20 = 33, 1899, S. 235 - 235

Mommsen, Th.: Der Pseudo-Gaius von Autun

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## Miscellen.

---

[Der Pseudo-Gaius von Autun.] Durch das nicht genug anzuerkennende Entgegenkommen des Herrn Emil Chatelain in Paris ist es erreicht worden, dass der demnächst zur Veröffentlichung gelangenden vierten Krüger-Studemund'schen Ausgabe des Gaius der Text des Palimpsests von Autun, soweit er sich hat entziffern lassen, vollständig und von Herrn Krüger sorgfältig bearbeitet hat angeschlossen werden können. Da somit Jeder binnen kürzester Frist von dem Fund in seiner Gesamtheit Kenntniss zu nehmen in der Lage ist, ich selbst auch dort in einem Nachwort über die Beschaffenheit des Schriftstücks meine Meinung geäußert habe, so wird für diese Zeitschrift eine kurze Notiz ausreichen.

Nach Schriftweise und Orthographie kann die Handschrift selbst kaum jünger sein als das fünfte Jahrhundert; das Werk selbst, dessen Abfassung nach Zeit und Ort sich weiter nicht bestimmen lässt, ist ein merkwürdiges Zeugnis für den niederen Stand der Rechtsstudien in der sinkenden Kaiserzeit. Allem Anschein nach sind es Vorlesungen über die Institutionen des Gaius, aus denen in wenig geordneter Weise einzelne kurze Stellen wörtlich und durch Capitalschrift ausgezeichnet aufgenommen sind. Gaius wird einmal mit Namen angeführt; anderswo aber heisst es kurzweg: *quemadmodum tutor aut [curator] efficiantur, in primo commentario relatam est* und die Darstellung setzt keineswegs den echten Text voraus, sondern giebt, allerdings in ärgster Verwässerung und Entstellung, den Inhalt desselben wieder. Nach meiner Vermuthung sind von den *aureon βιβλία ἑπτὰ*, welche der Florentiner Index als *galianisch* aufführt, während in den Pandekten selbst nur die drei ersten derselben neben diesem Titel unter dem zweiten und offenbar ursprünglichen *rerum cottidianarum libri* excerptirt sind, diese vermehrten und verdorbenen Institutionen die vier letzten, welche die byzantinischen Redacteurs durch den echten Text ersetzt haben.

Ausser dem litterargeschichtlichen bringt der Text von Autun keinen wesentlichen Gewinn. Andere Schriften ausser der des Gaius scheint der Verfasser nicht gebraucht zu haben; und was in dem Text von Autun, der noch schlimmer zugerichtet ist als der Veroneser, mit leidlicher Sicherheit hat entziffert werden können, entspricht im Wesentlichen durchaus den in dem echten Gaius besser erhaltenen Abschnitten. Nur eine Stelle macht Ausnahme; es ist dies der Abschnitt über die Noxalklagen, entsprechend dem lückenhaften bei Gaius 4, 80. 81. Aus